

Krakauer Zeitung.

Nr. 198.

Donnerstag den 31. August

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitzeile 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mrt. — Umerat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 23158.

An der f. k. Trivialschule zu Podgorze (Krakauer Kreis) besteht bis nun eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von 315 fl. ö. W. und dem Genusse einer Naturalwohnung, ferner ein Lehrgehilfe mit 180 fl. ö. W. Gehalt.

Die Stadtgemeinde Podgorze hat sich bereit erklärt, an der Oberschule noch eine dritte Lehrerstelle mit dem Gehalte von 350 fl. ö. W. und einem Wohnpauschale von 50 fl. ö. W. aus Stadtcaßamitteln zu systemifiren.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Förderung der Bildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der f. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. August 1865.

Se. f. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterschriebenem Diplome den kaiserlichen Rath und Großhändler Friedl v. Treutkron als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Mittlerstand des österreichischen Kaiserstaates allernädigst zu erheben geruht.

Se. f. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juli d. J. den Domherrn am Capitel von Grosswardein Johann Baucz zum griechisch-katholischen Bischof von Szamosujvar allernädigst zu ernennen geruht.

Die königl. siebenbürgische Postanstalt hat die bei dem f. k. Staatsgymnasium zu Hermannstadt in Siebenbürgen erledigten drei Lehrstellen, dem Supplenten am f. k. Obergymnasium in Innsbruck Jacob Waller, dem Lehramtskandidaten am f. k. akademischen Gymnasium in Wien August Clemens und dem Supplenten am f. k. Gymnasium zu Czernowitz Joseph Kraska verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. August.

Mit Rücksicht auf die wieder auftauchenden Gerüchte von einer nunmehr von beiden Großmächten beabsichtigten Revision der Bundesverfassung schreibt man dem Umstand, daß das preußische „Staatsarchiv“ jetzt den Wortlaut der eigenhändig aufgezeichneten Aufzeichnung des Königs Wilhelm von Preußen über die Verhandlung bringt, welche er mit dem Kaiser von Österreich, der vor zwei Jahren in Betreff des ihm vorgetragenen Entwurf einer Bundesreform in Gastein abgegebenen Entgegnung auf die preußischen Februarforderungen aufmerksam geworden ist, die vorhergehenden Befürchtungen der beiden Großmächte bestätigt haben. In Stuttgart soll die Aufführung gefallen sein, die Zustimmung aller Mitglieder des Deutschen Bundes würde erwünscht, aber zur Durchführung der Reformgedanken der beiden Großstaaten nicht unerlässlich sein.

Das für die bei den fremden Häfen accrediteden Repräsentanten unserer Regierung ausgearbeitete pro memoria, schreibt das „Fremdenblatt“, ist sehr gründlich abgefaßt, bezieht sich mehrfach auf die im März nach Berlin abgegebene Entgegnung auf die preußischen Februarforderungen. Außer den Fragen über die Lauenburger Geldentschädigung, die Etappenstrafen, den preußischen Telegraphendraht und die preußische Postverbindung durch Holstein, wird besonders die Kieler Hafengelegenheit eingehend behandelt und hervorgehoben, daß Österreich schon im März an Preußen, natürlich unter gewissen Reserven, das Zugeständnis gemacht hatte, Kiel sollte einstweilen bis zum Definitivum preußischer Hafen sein. Durch die Gasteiner Convention sei dieser Hafen dem deutschen Bundes zugewiesen; dies sei jedenfalls eine Errungenschaft. Preußen werde auch dort eben nur im Hafen vorläufig ein selbstständiges Commando führen. Die Stadt Kiel werde von Österreich besetzt bleiben und zwar werde dort ein Bataillon Infanterie garnisonieren und der Stadt-Commandant ein österreichischer Oberstleutnant sein. Sobald der Bund die Kieler Hafengelegenheit entschieden, würden preußische Truppen dort (so wie in Flensburg) nur als deutsche Bundesstruppen fungieren.

Das „Fremdenblatt“ will wissen, daß, obgleich zur Gasteiner Convention keine geschriebenen Zusatzartikel existieren, österreichischerseits dennoch auf verschiedene während der Verhandlungen gedrungen, in Folge dessen man preußischerseits, wenn auch nur mündlich, ausdrücklich das Versprechen gab, z. B. jede Agitation wegen des deutsch-italienischen Handelsvertrages fallen zu lassen, sowie auch baldmöglichst seine Belagungstruppen in Schleswig zu vermindern. An deutungen hierüber haben wir schon in anderen Blättern gesunden, diese scheinen vom „Fremdenblatt“ in einer positiveren Form wiederholt zu sein. Hinzufügen wollen wir jedoch, daß diese Mittheilungen nichts Wahrscheinliches haben. Der erste Punkt ergibt sich aus dem neugeprägten Einvernehmen der deutschen Großmächte von selbst, der zweite liegt im Interesse Preußens selbst, das durch eine überstarke Besatzung die Überschüsse des Einkommens des Herzogthums Schleswigs schwämmen würde, an welchen der Minister der Staaten der 17. Bundesstämme beruhend, die daraus hervorgehenden Vertreter, welche zu Hause beschließende Stimmen haben, mit berathender im Parlamente niemals zufrieden sein, sondern nothwendig von Hause aus dahin streben würden, zu anderen Attributien zu gelangen, so daß von vornherein die Übereinstimmung fehlen würde. Wenn dagegen für alle Bundesstaaten ein Gleches, durchaus conservatives Wahlregiment aufgestellt würde, so hätte man die Aussicht, ein conservatives Parlament zu erhalten, welches sich die Kräftigung, aber nicht

die Lähmung der Regierungen zur Aufgabe stellte, und welchem ausgedehntere als blos berathende Befugnisse verliehen werden könnten.

4) Die Stellung eines Executiv-Directoriums von 5 Stimmen wird großen Schwierigkeiten wegen bestehend, der 3 Glieder außer Preußen und Österreich begegnen, ohne das so nothwendige schnelle, übereinstimmende Zusammensetzen sicher zu stellen. Die Zusammensetzung eines Directoriums wird wesentlich durch den Umfang der demselben zu gebenden Attributionen bedingt; je größer die Machtvollkommenheit des Directoriums würde, desto schwieriger wird die Zustimmung der dabei unbeteiligten Staaten zu gewinnen sein.

Schließlich muß ich noch gegen den unvorbereiteten und überreichten Fürsten-Congress zu bedenken geben, welchen Eindruck es machen würde, wenn der selbe unverrichteter Sache, vielleicht in größerer Uneinigkeit auseinander ginge, als man zusammengelommen war. Eine solche Vereinigung ist seit dem Wiener Congresse nicht dagewesen. Welches Aufsehen, welche Erwartungen muß dieser Apparat machen?

Er muß daher auch ein sicheres Resultat versprechen, und darum ist eine den Erfolg sichernde Vorbereitung unerlässlich. Je höher durch eine außerordentliche Maßregel die Erwartungen gespannt werden, um so leichter wird es der Revolution werden, das Ergebnis als ungünstig darzustellen und die beteiligten Monarchen hierfür persönlich verantwortlich zu machen. Gastein, 3. Aug. 1865.

Einem Schreiben aus Süddeutschland entnimmt die „B.-u.-Q.-Z.“ die Mittheilung, daß Herr von Bismarck bei seiner Anwesenheit in München und Stuttgart bereits Grundzüge einer mit Österreich gemeinschaftlich beim Bunde zu beantragenden Bundesreform vorgelegt habe, die nicht allein die Militär-Organisation des Bundes, sondern auch andere wesentliche Institutionen der Bundesverfassung organisch umgestalten würde. Herr v. Bismarck soll dabei das Einvernehmen zwischen den leitenden Bundesmächten als in der Hauptsache bereits gesichert dargestellt haben. In Stuttgart soll die Aufführung gefallen sein, die Zustimmung aller Mitglieder des Deutschen Bundes würde erwünscht, aber zur Durchführung der Reformgedanken der beiden Großstaaten nicht unerlässlich sein.

Das für die bei den fremden Häfen accrediteden Repräsentanten unserer Regierung ausgearbeitete pro memoria, schreibt das „Fremdenblatt“, ist sehr gründlich abgefaßt, bezieht sich mehrfach auf die im März nach Berlin abgegebene Entgegnung auf die preußischen Februarforderungen. Außer den Fragen über die Lauenburger Geldentschädigung, die Etappenstrafen, den preußischen Telegraphendraht und die preußische Postverbindung durch Holstein, wird besonders die Kieler Hafengelegenheit eingehend behandelt und hervorgehoben, daß Österreich schon im März an Preußen, natürlich unter gewissen Reserven, das Zugeständnis gemacht hatte, Kiel sollte einstweilen bis zum Definitivum preußischer Hafen sein. Durch die Gasteiner Convention sei dieser Hafen dem deutschen Bundes zugewiesen; dies sei jedenfalls eine Errungenschaft. Preußen werde auch dort eben nur im Hafen vorläufig ein selbstständiges Commando führen.

Die Stadt Kiel werde von Österreich besetzt bleiben und zwar werde dort ein Bataillon Infanterie garnisonieren und der Stadt-Commandant ein österreichischer Oberstleutnant sein. Sobald der Bund die Kieler Hafengelegenheit entschieden, würden preußische Truppen dort (so wie in Flensburg) nur als deutsche Bundesstruppen fungieren.

Das „Fremdenblatt“ will wissen, daß, obgleich zur Gasteiner Convention keine geschriebenen Zusatzartikel existieren, österreichischerseits dennoch auf verschiedene während der Verhandlungen gedrungen, in Folge dessen man preußischerseits, wenn auch nur mündlich, ausdrücklich das Versprechen gab, z. B. jede Agitation wegen des deutsch-italienischen Handelsvertrages fallen zu lassen, sowie auch baldmöglichst seine Belagungstruppen in Schleswig zu vermindern.

Anteutungen hierüber haben wir schon in anderen Blättern gesunden, diese scheinen vom „Fremdenblatt“ in einer positiveren Form wiederholt zu sein. Hinzufügen wollen wir jedoch, daß diese Mittheilungen nichts Wahrscheinliches haben. Der erste Punkt ergibt sich aus dem neugeprägten Einvernehmen der deutschen Großmächte von selbst, der zweite liegt im Interesse Preußens selbst, das durch eine überstarke Besatzung die Überschüsse des Einkommens des Herzogthums Schleswigs schwämmen würde, an welchen der Minister der Staaten der 17. Bundesstämme beruhend, die daraus hervorgehenden Vertreter, welche zu Hause beschließende Stimmen haben, mit berathender im Parlamente niemals zufrieden sein, sondern nothwendig von Hause aus dahin streben würden, zu anderen Attributien zu gelangen, so daß von vornherein die Übereinstimmung fehlen würde. Wenn dagegen für alle Bundesstaaten ein

stellt, zunächst wenigstens die Grundzüge der neuen Sonderverwaltung der Herzogthümer, worüber der Vertrag von Gastein nichts enthält, zu vereinbaren, und es scheint, daß Preußen diese Verwaltung seinerseits in einer Weise zu führen gedenkt, welche der vollständigen Vorstellung Thür und Thür öffnen würde, und in welcher ihm Österreich jedenfalls nicht zu folgen vermag, während es andererseits Austritt nimmt, diesseits der Eider Zustände zu etablieren, welche die Berreitung der alten Bande zwischen den beiden Herzogthümern schon äußerst zur Schau tragen würden. Die Instructionen des Generals Manteuffel dürfen einfach dahin gehen, die Regierung in Schleswig, sofern sich die eingeborenen Beamten nicht als unbedingt „zuverlässig“ erweisen, ohneweiters mit preußischen Beamten zu führen; es liegt, wie wir vernehmen, für diese Annahme bereits mehr als Ein bestimmter Anhaltspunkt vor.“ Die Sache scheint nicht gar so arg zu sein. Die „Debatte“ schreibt hierüber: „Wie uns mitgetheilt wird, sind von preußischer Seite Eröffnungen hier eingetroffen, welche die elementarsten Grundzüge der Durchführung der Gasteiner Convention bezüglich der künftigen Verwaltung in den Herzogthümern — die Convention hat bekanntlich nur für die Theilung des militärischen Commando's, nicht aber für die Neugestaltung der Civilverwaltung einen Termin anberaumt — wieder in Frage gestellt und es ist demgemäß der Abgang des F.M.E. auf seinen Posten auf unbestimmte Zeit vertagt. Leber gar nichts hat man sich bisher geeignet, nicht einmal über den Titel der neuen Machthaber, denn während Österreich sie einschließlich Commissäre bezeichnet haben möchte, will Preußen, vielleicht weit es weniger provisorisch Klingt, sie Gouverneure genannt wissen. Die Verhandlungen drohen um so langwieriger zu werden, als man es hier nicht blos mit Berlin, sondern auch mit dem jeweiligen Aufenthaltsort des Hrn. v. Bismarck zu thun hat.“

Über die Reise des Ministers ohne Portefeuille Graf Moritz Esterhazy nach Gastein erfährt man jetzt, daß der Graf gar nicht in Gastein gewesen, sondern daß er bloß die die Einberufung des siebenbürgischen Landtages betreffenden Protokolle des Ministerrates nach Italien gebracht und dort die Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers eingeholt hat und daß seine Fahrt mit der Convention nichts zu thun hatte. Die „Kön. Ztg.“ bringt jetzt nachträglich einen Auszug aus Expectorationen, welche ein „unberufener aufrichtiger Ratgeber“ im März d. J. an den Herrn v. Friedrich von Augustenburg gerichtet haben will. Der Rath concentrirt sich darin, daß der Erbprinz die Februarforderungen und namentlich die Militärreinheit mit Preußen concordieren müsse, widrigfalls Preußen dahin gedrängt würde, die Candidatur des Prinzen fallen zu lassen und sich mit Österreich über geregelte Fortdauer des Provisoriums und die Consequenzen des Condominats zu verständigen. Das Ziel werde dann kein anderes sein können, als die spätere Annexion unter geeigneter Compensation an Österreich.

Die „Bayerische Zeitung“ widerspricht der Nachricht, daß in Folge der Gasteiner Uebereinkunft der Antrag der Mittelstaaten beim Bunde zurückgezogen worden sei. Im Gegenteil sei Herr von Schrenk angewiesen, auf die baldige Berichterstattung des Ausschusses hinzuwirken. Eben so unrichtig sei es, daß Bayern und Sachsen an der Feststellung der Gasteiner Convention Theil genommen hätten. Die Convention, Form und Inhalt, sei ausschließlich das Werk Österreichs und Preußens.

Nach einer Meldung der „R. fr. Pr.“ ist Graf Bloom in außerordentlicher Mission (von München) nach Paris gereist.

Die Zusammenkunft der Königin Isabella mit dem Kaiser Napoleon, von der so viel geredet wird, wird doch wohl (man sagt am 6. f. Mts.) stattfinden; man darf ihr aber nicht die Wichtigkeit beilegen, welche ihr manche Zeitungen zuschreiben wollen. Es werden, so zu sagen, einfache Höflichkeitsbesuche sein, welche sich die spanische Monarchin und der Herrscher von Frankreich gegenseitig abstimmen werden.

Nach Berichten der „Kön. Ztg.“ aus Rom hat Se. Heiligkeit von der Königin Isabella brieflich wiederholte Entschuldigungen wegen der Anerkennung des Königreichs Italien erhalten, noch vertraulicher durch ihre dortigen Verwandten, welche auch die Sr. Heiligkeit sind. (Graf Luigi Mastai, sein Neffe, ist mit der Schwester des Principe del Drago, dem Ednam der Königin Christine, verheirathet.) Der Heil. Vater erwiderte: wohl wisse er, wie beschränkt heute die persönliche Einwirkung der Für-

sten auf den Gang der Ereignisse, den constitutionellen Regierungen gegenüber, sei; er wisse, wie die herrschende Partei in den Gemüthern zu arbeiten verstehe, die Macht der öffentlichen Meinung für ihre Zwecke zu gewinnen; er vertraue, daß die Königin, wenn der rechte Augenblick gekommen sei, ihre früheren Gesinnungen kindlicher Ergebenheit an den Heil. Stuhl für die Erhaltung seiner unversetzten Stellung im Verein mit den übrigen katholischen Mächten, mit Erfolg verwenden werde.

Spanische Blätter veröffentlichen ein Schreiben des Finanzministers Martinez an den Minister des Innern betreffs des zu bewerstelligen Verkaufs der todtliegenden Staatsgüter.

Der Nachricht, daß der päpstliche Nuntius in Lissabon sich geweigert habe, den König Victor Emanuel als Vater des neugeborenen portugiesischen Infant zu zuglassen, ist widergesprochen worden. Dieser Widerspruch ist nur halb wahr: Der päpstliche Nuntius hat nicht officiell direct protestirt, er hat protestieren lassen durch die portugiesischen Bischöfe. Der Pariser „Monde“ (catholisch Organ) erzählt den Verlauf, wie folgt: „Der König Victor Emanuel hatte bekanntlich seinen zweiten Sohn nach Lissabon gesandt, um ihn dort als Vater bei der Taufe des neugeborenen Infante zu vertreten. Eine Collectiv-Eklärung sämtlicher Bischöfe Portugals hatte beschlossen, daß Victor Emanuel weder in eigener Person, noch durch Stellvertretung zur Taufe zugelassen werden dürfe, weil eine Kirchenstrafe auf ihm laste. Man sagt, der König sei über diese Weigerung äußerst gereizt; aber man fügt hinzu, daß er noch gereizter gegen seine Minister sein soll, die ihn mit der Hoffnung hingehalten hatten, daß Alles sich günstig einrichten lassen werde, so daß er in Erwartung dieses Ausfalls seinen Sohn, Prinz Amadeus, nach Portugal sandte, welcher dort eine tiefe Demuthigkeitsfeier erleiden mußte.“

In dem Besuch des russischen Großfürsten Constantin in Stockholm erblickt „Aftonbladet“ einen neuen russischen Familientraktat mit Schweden anstatt des früheren abgeschlossenen Tractat, dessen Existenz man erst entdeckte, als er schon Decennien hindurch bestanden hatte und der unter dem Jubel des schwedischen Volkes durch den vor zehn Jahren mit den Westmächten abgeschlossenen Tractat zerrissen wurde. Russland hofft, daß die Art und Weise, auf welche sowohl England wie Frankreich Dänemark im letzten Kriege im Stich ließen, es möglich machen werde, daß sowohl Dänemark, wie Schweden und Norwegen statt dessen ihre Blicke nach Russland richten und aus einem höheren politischen Gesichtspunkte gesehen — dessen Vorfahren werden. Eine solche Allianz würde Russland rücksichtlich aller Besorgnisse auf seine Ostfländer und aller Versuche zur Wiedergeburt Polens vollkommen beruhigen. In Kopenhagen stehen Russlands Actien, was den Hof und die höchsten leitenden Personen betrifft, gegenwärtig sehr gut. Der telegraphische Draht, der über Boruholm zwischen Russland und Dänemark gelegt werden soll und der für den allgemeinen Verkehr als ziemlich unnötig oder jedenfalls in seinem Nutzen den Kosten keineswegs entsprechend angesehen werden muß, dürfte zunächst nur als ein Hof- und Familien-Kabel zu betrachten sein. Der Besuch, den König Christian IX. unvermutet dem König Carl in Schonen ablegte, dürfte ebenfalls von einem aus St. Petersburg erhaltenen Wink über die Bedeutung einer solchen Annäherung herführen.

Die jährlichen Sitzungen, einer Art geistlichen Parlaments, der „Convocation“, in der alten erzbischöflichen Stadt Canterbury in der Grafschaft Kent, dürfen bald mehr von sich sprechen machen. Unter den Mitgliedern der Staatsskirche (church of England) wird die Zweckmäßigkeit diskutirt, jener Convocation, deren Einfluß bisher nur ein berührender gewesen, „legislative, administrative and judicial functions“ innerhalb eines gewissen Schemas zu zuwenden, wodurch dem Parlamente eine Anzahl von Arbeiten abgenommen würde. Es gelte, dem überaus thätigen römischen Katholizismus eine festere, praktische Organisation entgegenzusetzen, die nicht mit dieser oder jener Debatte im Parlamente stehe oder falle. Die Gegner bezeichnen diese Bestrebungen als auf das Gegenteil gerichtet, als pueritische, als eine beabsichtigte Nachahmung von römischen Concilien u. s. w. Die Sache befindet sich noch in den ersten Stadien der Erörterung. Nicht zu übersehen ist jedoch, daß dieses Mal die offizielle „London Gazette“ an einem und demselben Tage die Vertragung des Parlaments, so wie die der Convocation von Canterbury enthält, bei letzterer den Act besonders als einen „königlichen“ bezeichnend. Ohne Zweifel wird mehr darüber gehört werden.

Krakau, 31. August.

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres allernächsten Kaisers wurde auch in Leżajsk und Dobczyce in den dortigen Pfarrkirchen unter Theilnahme sämtlicher k. k. Beamten, des Militärs und eines großen Theils der Stadtbevölkerung ein feierlicher Gottesdienst abgehalten.

In Leżajsk loderten am Vorabend des a. h. Geburtstages auf den Anhöhen Freudenfeuer und die Stadt selbst war festlich beleuchtet, während die Musikkapelle ihren Umzug hielt und vor dem Bezirksamtsgebäude, wo das Bildnis Sr. k. k. Apostolischen Majestät illuminiert aufgestellt war, die Volkshymne spielte.

In Dobczyce signalisierten auch Morgens Pöllerischüsse von der die Stadt beherrschenden Anhöhen den festlichen Tag, die ständische Musikkapelle durchzog spielend die Gassen. Am Abende war die Stadt aus eigenem Antrieb beleuchtet. Das Fest schloß mit der Intonierung der Volkshymne vor dem Bezirksamtsgebäude unter Begleitung der Musik.

In den Pfarrkirchen zu Zabno, Tuchow, Dąbrowa (Tarnower Kreises), dann in Neumarkt (Sandecer Kreises), wurde ein solenes Hochamt abgehalten, bei welchem die Beamten der k. k. Amtmänner und Behörden, und ein zahlreiches Publicum der Stadt- und Landbevölkerung anwesend und der Adel aus der Umgegend zahlreich vertreten waren.

In Neumarkt celebrierte unter zahlreicher Assistenz der Geistlichkeit das Hochamt der zur kanonischen Kirchenvisitation dafelbst eingetroffene Hochw. R. Bischof Pukalski aus Tarnow, bei noch nie geweinem Andrang von Andächtigen aus allen Ständen.

Nach der Kirchenfeierlichkeit gab der Neumarkter Bezirksvorsteher ein Diner, bei welchem der Toast auf das Wohl Sr. Majestät wiederholt ausgebracht wurde.

Dasselbe geschah auch in Zabno und Tuchow, wo die betreffenden Bezirksvorsteher zur Feier dieses Tages ein Dejeuner veranstalteten. In Tuchow war am Abende die Stadt beleuchtet.

Krakau, 31. August.

Am Schluß seines Berichtes über die bezüglich der Cholera im Jahre 1855 gemachten Erfahrungen berichtet Dr. Rosenberg die Behandlungsweise, wie folgt:

Vorbeugende Mittel gibt es bei der Cholera keine.

Bei einer ausgebrochenen Choleraepidemie wäre Folgendes von Seite der Behörden von großer Wichtigkeit einzuführen.

Auf dem Lande, d. h. in Dörfern, wo keine Ärzte anwesig, keine Apotheken vorhanden sind und in der nächsten Haupt-, Kreis- und Provinzstadt die Cholera ausbricht, sollen die Behörden bedacht sein:

1. Alle umgebenden Ortschaften von der herischen Krankheit zu verständigen und vorzubereiten.

2. Da der Dorfbewohner, d. h. der Bauer, seine gewohnte Lebensweise nicht verläßt, jetzt wie vor seiner groben Speisen verzehrt, schlechten Wein oder Brantwein trinkt, unbekümmert um alle schädlichen Einflüsse, den ganzen Tag schlecht und leicht gekleidet, seiner Arbeit nachgeht, unreifes Obst in großen Quantitäten isst, muß er nun darauf aufmerksam gemacht werden,

dass er bei seiner gewohnten Lebensweise zwar verbleiben könne, jedoch nicht das Maß überschreiten, nicht viel der geistigen Getränke trinken und vorzüglich unreifes Obst nicht genehmigen dürfe und vor Erkrankungen sich bewahren müßt. Allerdings kann man einwenden, hat so seit Jahren der Landmann gelebt?

aber früher war er durch die schädlichen Einflüsse, die jetzt als Choleraurache irgendwo existiren, nicht krankhaft vorbereitet; eine Allenfalls sie und da entstandene Störung seiner Gesundheit wurde durch die naturgemäße Reaction, die ungezügelt mit ihrer vollen Energie wirkte, wieder von selbst ausgeglichen, was jetzt bei einer herrschenden Choleraepidemie und bei einem in der Luft bestehenden Cholera-Agens nicht leicht bestehen kann.

3. Soll von den Kreisbehörden allen Ortschaften noch vor Ausbruch der Krankheit vom betreffenden Kreisarzte nach seinem eigenen Gutdünken ein Recept mit darauf genau angegebener Gebrauchsanweisung, worüber der Seelhüter überall zu wachen hätte, angewiesen werden, nach welchen ihnen in der nächstbesten Apotheke die Medicamente ausgesetzt werden sollen, damit solche bei eintretendem Erkrankungsfalle schon vorräthig und in Gebrauch gezogen werden könnten, nicht aber, wie es leider häufig der Fall war, daß bevor ein Arzt ankam, oder ein Medicament gereicht werden konnte. Viele der Krankheit als Opfer anheimfielen. Die Medicamente zum innerlichen Gebrauche sollen nur in Pulverform verordnet, auf einem trockenem Orte aufbewahrt werden und wenigstens empirisch von guter Wirkung sein.

4. Sollen die Landleute auf das dringlichste gewarnt werden, alle angepriesenen, sogenannten Choleramittel, wie Tinturen, Tropfen, Pulver u. s. w. anzulaufen.

Mein Versfahren bei der Behandlung der Cholera-kranken auf dem Lande war folgendes:

Während der Diarrhoe ließ ich die Kranken also gleich zu Bett gehen, sie eine ruhige horizontale Lage beobachten, mäßig warm zudecken, zum Getränke kaltes Wasser, mitunter einen Thee aus (Flor.) Kaschissen oder aus (Herb.) Melissen trinken, 3mal des

Tages lauwarme Fleischbrühe oder in Ermangelung dessen eine schwache Buttercuppe nehmen. Unter solchem diätetischen Verhalten leisteten mir dann als medikamentöse Behandlung die 2gränigen Doyerischen Pulver (stündlich oder zweistündlich) ausgezeichnete Cholera sicca vor.

Recidiven kamen mir bloß 3 vor, wovon einer binnen 12 Stunden endete, die anderen 2 genasen.

Nachfragen beobachtete ich durchaus keine, wenn die Kranken müßten dann durch nige Tage sehr weich gekochten Reis in der Suppe wohl aber wurden viele gegen Ende der Epidemie

genießen und erholteten sich bald. Bei gastrischen Diarrhöen, welche in allen Dörfern häufig vorkamen, leistete mir das Ol. ricini zu 1½ bis 2 Unzen vor treffliche Dienste.)

Im 2. und 3. Stadium war meine Therapie folgende:

1. Der Kranke wurde am ganzen Körper mit allen möglichen erwärmenden Gegenständen, die in den Bauernwohnungen vorrätig waren, als Kogen, watirten Decken, Pelzen usw. gut zugedeckt. Es wurde den Leuten, die zum Warten der Kranken bestimmt waren, mit der größten Strenge aufgetragen, die Kranken trotz allen Sträubens in dieser zudeckten Lage zu erhalten, wozu ich gewöhnlich bei unruhigen Kranken 3 Personen anstelle, 2, welche die Decke am oberen Theile festhielten, und eine, welche selbe bei den Füßen des Kranken gut anhielt. Auf diese Art erzielte ich fast überall in sehr kurzer Zeit einen wohlthätigen Schweiß. Die von Krämpfen besallenen Gliedmassen mußten, ohne die Bedeckung vom Kranken zu entfernen, wieder durch 3 Personen mittelst in Kamphergeist oder arom. Essig getrockneten groben Luchlappen gerieben werden, a er nur die Waden, nicht die Schienbeinseite, damit solche nicht wund gerieben werden.

Diese Maßregel darf ja bei keinem Cholerakranken außer Acht gelassen werden, was leider meist geschieht. Bei obigem Verfahren ließen die Krämpfe nach anhaltendem Fröttern etwas nach, worauf also gleich die Waden mit Senftreigen oder mit geriebenem Krebs bedekt wurden, und dann gewöhnlich die Krämpfe gänzlich nachließen oder nur seltener und schwächer sich einstellen.

2. Innerlich wurde dem Kranken, je nach Hestigkeit des Anfalles, jede halbe Stunde, ganz oder zweistündlich ein aus Nhabarber, kohlensaurer Magnesia und Zucker zu je zwei Granaten bestehendes Pulver mit ein wenig Wasser vermengt, verabreicht.

Diese Pulver wirkten, aber nur mit dem obigen Verfahren zugleich, so wohlthätig, daß gewöhnlich nach 2 oder 3 Dosen das Erbrechen fast immer aufhörte, und nach 6 Dosen auch die Stühle seltener, gelb gefärbt, auch consisterter wurden. Zum Getränke frisches kaltes Wasser, jedoch nur in kleinen Gaben trotz des heftigen Durstes, aber sehr oft. Auch ließ ich den Kranken mitunter einige Löffel klare Fleischsuppe reichen.

Auf diese Weise gelang es mir fast überall, die Kranken in das 4. Stadium und zwar der vollkommenen Reaction zu bringen, wo dann die Kranken leichter zugedeckt wurden, gröbere Quantitäten Wasser, Limonade, wie auch Schleimsuppe erhielten, mitunter bekamen sie lauwarmen Melissensaft zu trinken. Die Pulver wurden immer noch fortgesetzt. Nach Ermessung wurde dem Kranken früher oder später Meiß in der Suppe zu einem Brei verkocht als Nahrung gegeben, manchmal auch etwas Wein mit Wasser zum Getränke, und so trat die gänzliche Erholung zu-

hends bei solchen Kranken ein.

Wurden aber, wie es leider oft der Fall war,

meine Anordnungen (nämlich das gut zugedeckten

Verfahren) vernachlässigt, so überging die Krankheit in die oben beschriebene unvollkommene Reaction

und aus dieser in das Choleratypoid.

Bei der unvollkommenen Reaction trachtete ich so viel als möglich, doch den Kranken noch zu erwärmen, dies geschah wieder nur durch warme Bedeckung. Wie es nur möglich war, ließ ich Wärmläschchen und heißgemachte Ziegel zur Hilfe nehmen. Magen und Unterleib wurden mit Senftreigen oder Krebs bedekt, der ganze Körper mit erwärmtem aromatischen Essig öfters eingerieben. Mitunter ließ ich den Kranken einige Eßlöffel Wein in größeren Zwischenräumen verabreichen. Die fröhre Behandlung wurde dabei fortgesetzt, so lange die Zunge feucht blieb. Auch da trat

die Genesung ein, aber schon mit Verzögerung.

Die trockne Zunge ging immer und n. ral dem Choleratypoid voraus, so daß man dieses Symptom als sicherer Vorboten des Typhoid ansehen kann.

Dieses behandelte ich sowohl in der leichten als schweren Form auf folgende Art:

Die Kranken wurden mäßig warm gehalten, erhielten viel kaltes Wasser, abwechselnd mit Limonaden, zum Getränke. Kalte Uebergläze auf den Kopf, Senftreige oder Krempflaster wurden an verschiedenen Stellen des Körpers applizirt, Essigwaschungen wurden fleißig in Anwendung gezogen, und wo Erbrechen und Durchfall anhielten, wurden die oberwähnten Pulver aus Nhabarber und Magnesia fortgesetzt. Auch dieses Stadium entschied sich sehr oft zu Gunsten des Kranken durch warme Schweiße.

Die Kinder wurden in allen Stadien der Cholera auf ähnliche Weise wie die Großen behandelt, nur daß ich sowohl die Doyerischen, als auch die Pulver aus Rheum und Magnesia in einem halben Glas

Wasser auflösen und es ihnen kaffelöffelweise ständig oder zweistündlich verabreichen ließ.

Der Verlauf der Krankheit war meist in den ersten 3 Stadien und bei vollkommener Reaction ein sehr kurzer, nach 1—5 Tagen erholt sich der größte Theil der Erkrankten. Nur bei unvollkommener Reaction und beim Choleratypoid entschied die Krankheit sich erst nach 8—15 Tagen und manchmal unter langdauernder Recurrenz. Bei Kindern unter 6 Jahren endete die Cholera schneller, nach 8—12 Stunden; nachdem sie rasch abmagerten und collabirten trat der Tod unter Convulsionen ein.

Das von Einigen erwähnte bei Choleraepidemien vor kommende Choleranitem habe ich nie beobachtet, eben so wenig kam mir ein einziger Fall von Cholera sicca vor.

Recidiven kamen mir bloß 3 vor, wovon einer binnen 12 Stunden endete, die anderen 2 genasen.

Nachfragen beobachtete ich durchaus keine, wenn die Kranken müßten dann durch

genießen und erholteten sich bald. Bei gastrischen von einem eigenhümlichen, einem Wechselseiteranfall Conferenz sind wir natürlich ohne Kenntniß, allein wir haben Grund zu glauben, daß Graf Belcredi sich weigert, Acten und Maßregeln seine Zustimmung zu ertheilen, welche seiner Ansicht nach im letzten Ziele zur Incorporirung Siebenbürgens führen.

Die Nachricht, daß die Polizei Directoren aus verschiedenen Ländern des Reiches zu Berathungen nach Wien einberufen worden seien, wird von der „G. C.“ dementiert.

Die „Debatte“ schreibt: Die Biersteuer-Enquete hat, wie es scheint, nicht zu dem angestrebten Ziele geführt. Von allen in Berathung gezogenen Vorschlägen zur Erleichterung und Vereinfachung des bisherigen Modus der Einhebung der Biersteuer wurde keiner annehmbar befunden.

Gegen die ursprünglichen Regierungspropositionen erhob sich das Bedenken, daß die Landbauer, da ihre Einnahmen nicht in beständiger Thätigkeit sind, auch nicht auf die Bedingung des täglich fortwährenden Betriebes, die großen Brauereien hingegen nicht auf die Verpflichtung der Annmeldung der ganzen Brauempfänge im Vorhinein mit Unänderlichkeit derselben, einzugehen in der Lage. Die Besteuerung des Darmzahns wurde von dem Vorstehenden, Sectionsschef Ritter v. Savenau, abgelehnt, weil selbe eine bleibende genauere Controle durch die Finanzwache nicht entbehrliech mache. Eine Biersteuerung nach der Grundfläche der Maiszente kommt nicht empfehlenswerth, weil sie mit den Maisfabriken auch die Brennereien treffen würde. Es wurde schließlich der h. Regierung die Beibehaltung des jetzigen Systems der Biersteuerung angerathen, doch mit Wegfall der Kellerrevisionen und anderer Controle, wodurch die Beaufsichtigung sich auf ein Minimum reduciret würde.

In Friedrich v. Hurter, dessen Sonntag in Graz erfolgten Tod wir gemeldet, hat die Wissenschaft einen eifrig und gewissenhaften Bearbeiter der Geschichte, Österreich einen charaktervollen Patrioten, die Kirche einen ihrer treuesten Söhne verloren. Ihr und dem Hause

Deutschland war die Geistesarbeit des Verstorbenen fast ausschließlich gewidmet. Die Festigkeit und Lauterkeit jenes Charakters hat der Verstorbene in den Kämpfen jenes Wissens fattsam bewiesen und wie sich gescheut, mit seinem Wissir für das, was er für wahr und gerecht erkannt einzutreten. Sein Leben brachte er auf 80 Jahre. Hurter (geboren 1786 in Schaffhausen), bezog 1804 die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren. Seit 1825 Antistes und Dekan in seiner Vaterstadt, erregte er zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit durch eine „Geschichte von Papst Innozenz III. und seiner Zeitgenossen“. Obgleich die gediegene Forschung und geistreiche Darstellung dieses Werkes allgemeine Anerkennung fanden, so wunderte man sich doch, daß der Antistes der reformirten Kirche in Schaffhausen sein ganzes historisches Material eifrigst zu einer Rechtfertigung der päpstlichen Hierarchie, einer Verherrlichung des Mittelalters und einer bitteren Anklage der Gewalt und ihrer Streben benutzte. Durch einen unbedeutenden Vorfall fanden sich auch seine theologischen Collegen in Schaffhausen veranlaßt, ihren Vorsteher wegen katholischer Richtung zu einer bestimmten Erklärung aufzufordern. Seine von Leidenschaftlichkeit überprädelte Vertheidigung: „Der Antistes Hurter von Schaffhausen und seine sogenannten Amtsbrüder“ (Schaffhausen 1840), konnte ihn auch so wenig reflektieren, daß er sich veranlaßt sah, seine Stelle niederzulegen. Erst 1845 jedoch erfolgte sein Übertritt zum Katholizismus in Rom selbst. In einer eigenen Schrift: „Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben“ (2 Bände, Schaffhausen 1845—46) suchte er die Umwandlung zu erklären. In seiner Vaterstadt, wohin er nach dem Nebertum zurückgekehrt, war nun seine Stellung auch als Privatmann so unhaltbar geworden, daß ihm Metternich ein erwünschtes Asyl eröffnete, indem er ihn als k. k. Historiographen nach Wien berief. Die Ereignisse des Jahres 1848 verdrängten auch Hurter aus seiner Stellung, die er jedoch später wieder zurückkehrte. Seine bedeutendste Arbeit aus dieser jüngsten Periode ist die „Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frankfurt.“

Österreichische Monarchie.

Wien, 30. August. Anfangs des nächsten Mo-

nates wird Sr. Majestät der Kaiser nach Ischl reisen, daselbst bis gegen die Mitte des Monats verweilen und sodann mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Allerhöchsten Kindern nach Schönbrunn zurückreisen, woselbst der Aufenthalt je nach dem Herbstwetter entweder bis Mitte oder Ende October gedehnt wird.

Aus Anlaß des höchsten Geburt- und Namens-

festes des Königs Ludwig von Bayern versammelten sich am 25. d. M. die in Salzburg anwesen-

den Allerhöchsten und höchsten Herrschäften in Maria Plain, wo im Saale des Klostergebäudes Familien-

tafel stattfand. Es waren dabei anwesend: König

Eduard, Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta,

S. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor und Ihre

k. Hoheiten der Großherzog von Hessen, der Herzog

und die Herzogin von Modena und Prinz Karl von

Baiern.

Se. Excellenz der Herr Kriegsminister Ritter v.

Frank ist gestern Abend von Ischl hier eingetroffen.

F. M. v. Gablenz wird sich nicht unmittelbar

nach Holstein begeben, sondern früher noch nach Be-

rmauth-Essenwein, Lipitz und Plavatitz aus Prag,

Schwarz aus Breslau, Götz aus München, Universitäts-

lehrer Michl und Kroes in Graz.

Deutschland.

In Kiel werden alle Vorkehrungen getroffen, um den Gasteiner Vertrag, soweit derselbe bis zum 15. September zur Ausführung kommen soll, bis dahin vollständig auszuführen. — Der zum Gouverneur von Schleswig ernannte General-Lieutenant v. Manteuffel

wurde am 24. d. M. die Ordination durch das Fenster hineinschrie

aus durch, nicht in die Nähe des Kranken zu treten, was ich übrigens nicht glauben wollte.

Nach diesem oben angegebenen Verfahren wurde es möglich, daß auch in meiner Abwesenheit den Kranken alle mögliche Hilfe zu Theil werden könnte, und ich muß gegen alle überwähnten Personen mich lobend aussprechen und ihnen für die mir geleistete Untersützung Dank sagen.

Wie das „F. d. B.“ meldet, wurde dem bekannten ungarnischen Räuberhauptmann Rosta Sandor, der vor 10 Jahren zu lebenslanger schwerer Keilerstrafe verurtheilt worden ist, in Folge eines kaiserlichen Gnadenactes diese lebenslängliche in eine fünfjährige Keilerstrafe vom Tage des Strafantritts gerechnet, umgewandelt.

An der Grazer Technik wird im nächsten Schuljahr bereits das Fachschulsystem eingeführt. Das Staatsministerium hat die vom Landesausschüsse vorgenommenen Ernennungen gutgeheißen. Zu Lehrern wurden ernannt: Baurath Effenwein, Lipitz und Plavatitz aus Prag, Schwarz aus Breslau, Götz aus München, Universitätslehrer Michl und Kroes in Graz.

Wie der „Frank. Postg.“ aus Kassel geschrieben wird, ist im Befinde des Kurfürsten insofern seit dem 24. d. eine Besserung eingetreten, als sich dessen Krankheit zu einem, wenn auch sehr

dern wird bereits in der ersten Hälfte des September um Seeland herumgehen müsste, und heute Mittag statthaben. Es werden 16 Staaten dabei vertreten sein. Unter Anderm wird es sich dabei um eine Verminderung der Briefaxe für Deutschland handeln.

In Nürnberg wurde am 28. d. M. der Volkswirtschaftliche Kongress durch Dr. Braun aus Wiesbaden, Stellvertreter des Präsidenten des ständigen Ausschusses Leite, welchem der Urlaub von dem preußischen Minister v. Selsow verweigert worden ist, eröffnet. Der festgestellten Tagesordnung gemäß berichtete Dr. A. Meyer von Bremen zunächst über die Schuldhaft, daß die Schuldhaft als Mittel der Zwangsvollstreckung aufzuheben sei wurde unter Auszugszug der Worte „in den deutschen Staaten“ mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Der Verkauf der über 13.000 Morgen Boden erster und zweiter Classe umfassenden Wisserski'schen Herrschaft Lauske und Liebisch im Birnbaumer Kreis an den Director der Berliner Waggonfabrik, Pflug, hat den „Dziennik Poznań“ sehr unangenehm berührt, zumal da nach seiner Meinung dies das letzte in polnischer Hand befindliche größere Gut des Kreises war. Nach dem statistischen Handbuch für Posen befinden sich, wie die „Pos. Ztg.“ zu seinem Frost anführt, von den 61 Domänen, Rittergütern und Vorwerken des Kreises noch neun im Besitz von Polen. Ein schwacher Frost.

Dr. Jacoby, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, schreibt die „R. P. Z.“, hat am 26. August in Berlin seine sechsmonatige Gefängnisstrafe angetreten, zu der er wegen seiner berüchtigten Berliner Rede verurtheilt ist.

Frankreich.

Paris, 29. August. Die Regierung hat alle Deparments zur Bildung von Localcommittees für die Universal-Ausstellung aufgefordert, welche eine Liste der Aussteller vor dem 31. October d. J. anzufertigen sollen. Der Schweizerische Bundesrat hat die französischen Majestäten durch die französische Gesandtschaft wegen des Neuschateler Unfalls kondoliren lassen.

Bei dem vorigestrigen großen Fest mit Feuerwerk zu Versailles waren über 200.000 Menschen anwesend. — Das Ocean-Geschwader aus Brest soll aus der Höhe der Insel Wight sich vereinigen und in Spithead vor Anker gehen. Vier Admirale der Marine-Verwaltung geben auf der „Magenta“ unter Moncier's Flagge nach Portsmouth. Die amerikanische Schraubensregatte Colorado, welche in Cherbourg anlangte, ist von der Magenta und den Landbatterien begrüßt worden. — Graf v. d. Orléans reist Samstag nach Biarritz.

In Paris ist das unverblümt Gerücht verbreitet, eine amerikanische Flotte von vierzig Schiffen werde übers Meer kommen, um Cherbourg zu begründen. Das wäre freilich eine imposante Gegen-Demonstration gegen die englisch-französischen Flottenfeste.

Die Decentralisations-Frage ist noch immer an der Tagesordnung und die Regierung wird nicht umhin können, sich über das Lothringer Programm zu erklären. Der „Constitutionnel“ wird, wie verlautet, in den nächsten Tagen die Herren Berryer, Guizot und Garnier-Pagès bedeuten, daß Frankreich die Provinzial-Autonomie nicht von den

Mannen des alten Regimes, der Juif-Monarchie oder der Republik (welche sammt und sonders unverbesserliche Centralisten waren), sondern von dem Kaiserreich allein erwarte und zwar mit jener Geduld, welche die Bürgschaft der öffentlichen Wohlthat u. s. w. in acht Tagen wird das Programm von Nancy der Vergangenheit angehören.

Abd-el-Kader wurde vor seiner Abreise aus Frankreich vielfach gefeiert. Es regnet Einladungen, man reist sich förmlich um ihn. In den letzten Tagen war er nach einem bei Herrn Dules de Lescop, Generalconsul in Tunis, der Prinzessin Mathilde und bei Mr. Benoit Foucaud im Schloss de Val zu Gast. In den genannten Orten wurde ihm zu Ehren ein feinhaftes Fest improvisirt. Die Freuden des Partes waren in Schmiedestätten Balkan's verwandelt, wo hunderte von Gejellen beim Fackelchein hinter den herabstürzenden Wasserfällen das Eisen schmiedeten. Nachdem ein Feuerwerk abgebrannt war, fand die Fackelzug und Musikkette statt, die mit Fackelzug und Musikkette begleitete der Gast, der die Elegie aller Warschauer Kämpfen auf, worauf er sich um 1½ Uhr in die griechisch-orthodoxe Kathedrale begab, wo ihn der hochwürdige Erzbischof Ioannis mit dem Kreuz und geweihtem Wasser empfing und an ihn eine Andacht rührte. Nach dem Gottesdienste kehrte der Großfürst in das Lazienki-Palais zurück, wo er zum Diner die Generale und Militärs bei sich vermittelte. Das schönste Wetter begünstigte die Aufzunft des Großfürsten. Von Mittag an waren (am 27. d.) alle Balkone in den Hauptstraßen mit kostbaren Leppichen geschmückt, auf einem Balkon war sogar eine Musikcapelle aufgesetzt. Die ganze Bevölkerung Warschau bildete vom Petersburger Bahnhof bis zum Palais Lazienki zwei riesige lebendige Spalieren. Als der Großfürst, dem Gf. Berg im Bogen der Seite lag, erblickt wurde, wurden von allen Seiten lebhafte Hochs ausgebracht, die sich während des ganzen Zuges erneuerten. Abends war die Stadt so festlich wie nie beleuchtet; die Balkone der Privathäuser wurden noch mit Lampions geziert und auf vielen von diesen leuchtete im Brillantfeuer die Menschenschrift des hohen Gastes.

Im Hippodrome gab es vorgestern eine stürmische Szene. Das mit so vielem Geräusch angekündigte Stiergeschäft stellte sich als eine unverschämte Mystification heraus; einige Kalber, die man vorzahlt, ließen sich durch Picadores, Loreadores und Bandieros nicht einen Augenblick in den menschenfreudlichen und stillgegebenen Dispositionen erschüttern, die wir alle an diesen müglichen Biersündern zu schämen wissen. Das Publicum allein, welches dreifach erhöhte Eintrittspreise gezahlt hatte, geriet in Wuth, und wurde nur mit großer Anstrengung von den herbeigeeilten Organen der öffentlichen Ordnung gewändigt. Der Arnaud aber hatte eine Dageseinnahme von 15.000 Francs.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 26. August, wird geschrieben: Der Großfürst Constantin besichtigte heute die Marine-Etablissements auf dem „Neuen Holm“ und verschiedene Museen. Der König gedenkt dem Vermachen nach morgen das russische Geschwader in Augenschein zu nehmen, welches seit vorgestern noch zwei Schiffe vermehrt worden ist. Gestern kam nämlich die Panzersregatte „Sebastopol“, die ihres Namens nach gebaute Dampfmühle in Betrieb gesetzt. Zur

feierlichen Gründung des mit sabelhafter Schnelligkeit ins Leben dort die Bahn mit Umgehung der Moldau etwa durch Bessarabien verlaufende Etablissement — heute vor einem Jahr zu gleicher Stunde war der Baugrund den Unternehmern von den Vertretern des h. Rates übergeben worden — waren die Spigen sämmtlicher Behörden, alle Honoratioren der Stadt, die Vertreter der Presse u. geladen worden. Der Leiter der Statthalterei-Commission, Hofrat Ritter v. Merkl, bei seinem Eintritt in den Maschinenraum geleitet, setzte durch Eröffnung des Anlaßventils das großartige Werk in Bewegung. In allen Stockwerken des gewaltigen Baues begann nun ein reges, geschäftiges Leben, im Todten Reibe war die Seele erwacht; auf allen sechs Gängen begannen die Steine ihren Wettkampf, Räder und Städtchen griffen rasch in einander, mit Rauschen und Klappern, mit „Läufen“ Mühlengesetz.“ Das Werk, welches sich durch Solidität und zweckmäßige Einrichtung vortheilhaft auszeichnet, wurde von dem Herrn Ingenieur Kolodziejski eingerichtet, es ist die 34. Dampfmühle, die er überhaupt, die 12., die er in Galizien erbaut hat. Mit Vergnügen neuen wir noch einen zweiten vaterländischen Namen, dessen Träger sein Contingent gestellt. Die Dampfmühle, auf 80 Pferdestark berechnet, ist aus der Werkstatt einer Fabrik (Breitfeld & Gömö) hervergangen. Werk und Einrichtung sind auf ein wohentlich zu verarbeitendes Quantum von 1500 Korez Getreide bemessen. Das Triebwerk kann nach Günter und Bedarf durch Wasser- oder Dampfkraft, wie durch Combination beider in Gang gesetzt werden. Nachdem Herr Hofrat Ritter v. Merkl und die geladenen Gäste von dem Herrn Kolodziejski geleitet, sämmtliche Räumlichkeiten des Etablissements in genauen Augenblick genommen, wurde im ersten Stockwerk des Seitentraktes ein splendides Dejeuner servirt, bei welchem sich wohl reiche Gelegenheit gefunden haben mag, den Unternehmern die besten Wünsche für das Gediehen und Blühen des gemeinsamen Werkes, aus langen und lohnenden Bestand der Krakauer Königsgräule“ darzubringen.

* Dem neuen Redacteur des „Hast“ in die Diinte zu Kopf gestiegen, sie macht dort, erfaßt von horror vacui ganz absonderliche Booksprünge. Der Ueberläufer vom „Przeglad“ beginnt seinen politischen Bericht mit einem Artikel gegen die „Kraukauer Zeitung“, der ihm an Geifer und Galle nichts mehr für früher doch manch vernünftiges Wort leistet. Das Blatt, in welchem man auch noch ganz unerhörte Zunge mit seiner Feder darin herumtort. Wenn das noch länger so fortgeht, wird man bald auf gut geschickt vom „hast“ sagen können: „zhaslo!“ (Es erlosch!) So reigt, wird das „hast“ (die Losung) nur noch eine waidmännische Bedeutung haben.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Italien.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Italien.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Italien.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Italien.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der Akademie der schönen Künste in Rom, hat sich, wie erwähnt, dieser Lage durch einen Pistolenhieb in den Kopf entlebt; als Ursache des Selbstmordes wird gekrämpfte Eitelkeit angegeben. Eine Erfindung von ihm auf dem Gebiete der Farbenmischung war nach seinem Dafürhalten nicht hinlänglich gewürdigt worden und darum glaubte er sich den Tod geben zu müssen.

Der Maler Cavallari, ein 70 jähriger Greis, Professor an der

Amtsblatt.

Kundmachung. (845. 6)

Erkenntnisse.

Der Strafrenat des Provinzial-Tribunals in Benedig als Preßgericht hat mit Erkenntniß vom 27. Juli d. J. 3. 1866, das Verbot der Druckschrift:

"Cenni biografici di Anna Benvenuti per L. T., Venezia, Tipografia Tondelli Edit. Imp. 1865" ausgesprochen.

Der Strafrenat des Provincial-Tribunals als Preßgericht in Benedig hat mit den Erkenntnissen vom 9. August d. J. 3. 1866, das Verbot der Druckschrift:

"Cenni biografici di Anna Benvenuti per L. T., Venezia, Tipografia Tondelli Edit. Imp. 1865" ausgesprochen.

Der Strafrenat des Provincial-Tribunals als Preßgericht in Benedig hat mit den Erkenntnissen vom 9. August d. J. 3. 1866, das Verbot der Druckschrift:

1. Der Nr. 1 vom 1. August 1865 des in Mailand erscheinenden Journals "Il Sole" und beziehungsweise des in demselben enthaltenen Artikels "Il nuovo Giornale" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G.

2. Der Nr. 58 vom 1. August 1865 des gleichfalls in Mailand erscheinenden Journals "Rivista Teatrale melodrammatica" beziehungsweise des in demselben unter der Aufschrift "Rassegna Politica" vorkommenden Artikels wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. des St. G.

3. Der Nr. 32 vom 2. August 1865 des in Florenz erscheinenden Journals "L'Appenino" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G. Zugleich wurde das gänzliche Verbot des Journals "Rivista Teatrale melodrammatica" ausgesprochen.

Das k. k. Provincial-Tribunal in Mantua als Preßgericht hat mit dem Erkenntniß vom 12. August d. J. 3. 3421, das Verbot der Druckschrift:

Copia di un' orazione ritrovata nel Sepolcro di nostro Signore Gesù Christo in Gerusalemme, Mantua, Podesta Lorenzo, wegen des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 303 des St. G. ausgesprochen.

3. 22865. Kundmachung. (853. 3)

Im Verlaufe des Monates Juli hat der Krankheitscharakter in der Stadt Krakau bloß die Veränderung erlitten, daß die Blatternepidemie in Folge der im weiteren Anfang durchgeföhrten Impfung abgenommen hat, dagegen kommen vereinzelt Fälle von Ruhr häufiger vor.

In den hierortigen Krankenhäusern sind von 518 ärztlich behandelten Kranken 190 genehmigt, 20 wurden theils im gebesserten Zustande auf ihr Verlangen theils als unheilbar entlassen, 33 starben und 275 blieben in weiterer Heilspflege.

Unter den im Juli Verstorbenen gehörten 137 der christlichen und 31 der jüdischen Bevölkerung Krakau's an.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 25. August 1865.

N. 21866. Kundmachung. (856. 2-3)

Mit hohem Staatsministerial-Edict vom 19. d. M. 3. 6001 wurde die Erweiterung der bisherigen zweiclassigen zu einer dreiclassigen Unterrealschule in Sambor unter Belastung ihrer Verbindung mit der dortigen Hauptschule, mit dem besonderen Personalstatus von fünf Lehrern genehmigt.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Besitze gebracht, daß die Lemberger k. k. Statthalterei wegen Eröffnung dieser vollständigen Bürger-Schule bereits das Nöthige eingeleitet hat.

k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. August 1865.

N. 22880. Kundmachung. (857. 2-3)

Nach Anzeige der k. k. Kreisbehörde in Sambor vom 18. d. M. ist der Milzbrand in Jatwiggi und Bienkowawisznia, Rudki Bezirk in epizootischer Ausbreitung ausgebrochen.

Diese Seuchenausbrüche werden mit dem Besitze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hornviehmärkte in Rudki eingestellt wurden, die Straßenzüge für Hornviehtriebe aber unverändert bleiben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. August 1865.

3. 22970. Kundmachung. (858. 2-3)

Die Anzeige der k. k. Kreisbehörde in Zólkiew vom 16. d. M. daß die Rinderpest in Kulawa und Derewnia Groß-Mostyser Bezirk ausgebrochen ist, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 26. August 1865.

Kundmachung. (851. 3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Senks- und Kehrichtgruben-Reinigung in den Militärgebäuden zu Bochnia auf die Zeit vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1866 in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei, Ringplatz Nr. 51

am 4. October 1865

um 10 Uhr Vormittags eine Offertverhandlung mittelst Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte wird abgehalten werden.

12 Sedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene

Offerte, muß ein im Laufe dieses Jahres ausgestelltes Certificat über die Verlässlichkeit und Fähigkeit szczyński unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht des Differenten zur Übernahme der ausgeschriebenen zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten Leistung, so wie das Badium von 20 fl. ö. W. den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substitutenthalten, welch letzteres den Richterstern gleich rung des Hrn. Adv. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, nach beendiger Offert-Verhandlung zurückgestellt mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galiyen vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

2. Die Offerte müssen noch vor dem Beginne der Verhandlung, u. z. längstens bis 10 Uhr Vormittags in Krakau versiegelt einlangen. In demselben muß nirt, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder der angeprochene jährliche Pauschalbetrag sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt angegeben werden, der Vor- und Zuname des Differenten deutlich unterfertigt, und der Wohnort desselben bezeichnet sein.
3. Der Differenter muß sich im Offerte ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten allgemeinen und speziellen Bedingungen auch dann unterwerfe, wenn sein Anbot auch nur auf eine kürzere Zeit, als die mit der Kundmachung ausgeschriebene Dauer genehmigt werden sollte.
4. Die übrigen Bedingungen können in der obengenannten Bau-Verwaltungs-Kanzlei zu Krakau, oder beim k. k. Stations-Commando in Bochnia, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau am 28. August 1865.

Kundmachung. (852. 3)

Bon Seite der k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Vermietung einer ebenerdigen Wohnung in der arabischen Realität Nr. 270, Gemeinde IX am Zwierzyniec

am 18 September 1865

um 10 Uhr Vormittags in der Bau-Verwaltungs-Kanzlei Nr. 51 am Ringplatz, eine Offert-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte wird abgehalten werden.

1. Diese Wohnung besteht aus 2 vordern und 1 rückwärtigen Zimmer, 1 Kammer, 1 Keller, 1 Bodenabtheilung und einen kleinen Stall, und wird demjenigen Differenten vom 1. October d. J. an, auf unbekümmte Zeit und gegen eine einmonatliche bedarfsteige Kündigung überlassen, der den höchsten Zins hiefür anbietet.

Hier werden die Schüler auch vorbereitet, um Prüfungen bestehen zu können. Die kleinen Böglings werden mit mütterlicher Sorgfalt behandelt. Französische Conversation haben die Schüler unentgeldlich. Zur Bequemlichkeit einiger hiesiger Eltern können auch öffentliche Schulen bejährende Schüler zur Aufsicht und Wiederholung übernommen werden.

Sectionen im Französischen oder im Englischen werden in und außer dem Hause ertheilt.

Das Unterrichts-Honorar hat die Anstalt möglichst billig gestellt.

Diese durch die h. k. k. Behörden befugte Anstalt ist die einzige in der Umgegend der Grod-Gasse, der Breiten Gasse und des Dominikaner Platzes.

(Breite Gasse oder Dominikaner Platz Nr. 488 im Hause des Herrn Seifert.) (832. 3)

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

N. 423. Aviso. (860. 1-3)

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des im Jahre 1866 bei den Montours-Commissionen sich ergebenden Bedarfs an Bemontirungs- und Ausrüstungs-Materialien und Sorten eine Offertsverhandlung angeordnet, welche die Lieferung von Materialien und Sorten mit Ausnahme der Fußbekleidungen umfaßt.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet und sind aus derselben die Lieferungsbedingungen nebst dem Offerts-Formular zu entnehmen.

Uebrigens werden sämtliche Muster sowie die speziellen auf die Qualität und die Neubrucke Bezug nehmenden Bedingungen bei der Montours-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Badien sind abgesondert bis längstens 10. October 1865 zwölf Uhr Mittags, entweder beim Kriegsministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Die Offertsverhandlung wegen Sicherstellung der Fußbekleidungen wird nachträglich ausgeschrieben werden.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, 27. August 1865.

3. 11950. Edict. (861. 1-3)

Vom k. k. Lemberger Kreis-Gerichte wird dem Adolf Gruszczyński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Johann Stadnik wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 378 fl. ö. W. f. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauslage z. B. 4905 erlassen wurde.

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Senks- und Kehrichtgruben-Reinigung in den Militärgebäuden zu Bochnia auf die Zeit vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1866 in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei, Ringplatz Nr. 51

am 4. October 1865

um 10 Uhr Vormittags eine Offertsverhandlung mittelst Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte wird abgehalten werden.

12 Sedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene

Offerte, muß ein im Laufe dieses Jahres ausgestelltes Certificat über die Verlässlichkeit und Fähigkeit szczyński unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht des Differenten zur Übernahme der ausgeschriebenen zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten Leistung, so wie das Badium von 20 fl. ö. W. den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substitutenthalten, welch letzteres den Richterstern gleich rung des Hrn. Adv. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, nach beendiger Offert-Verhandlung zurückgestellt mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galiyen vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, in Krakau versiegelt einlangen. In demselben muß nirt, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder der angeprochene jährliche Pauschalbetrag sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt angegeben werden, der Vor- und Zuname des Differenten deutlich unterfertigt, und der Wohnort desselben bezeichnet sein.

3. Der Differenter muß sich im Offerte ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten allgemeinen und speziellen Bedingungen auch dann dann unterwerfe, wenn sein Anbot auch nur auf eine kürzere Zeit, als die mit der Kundmachung ausgeschriebene Dauer genehmigt werden sollte.

4. Die übrigen Bedingungen können in der obengenannten Bau-Verwaltungs-Kanzlei zu Krakau, oder beim k. k. Stations-Commando in Bochnia, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau am 28. August 1865.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction

Krakau, 28. August 1865.

Die übrigen Bedingungen können in der obgedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Gen